

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretersitzung vom 12.10.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Zahl 30,- durch die Zahl 40,- Euro ersetzt.

2.

a.) § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 850,- Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

b.) In § 7 Absatz 6 wird die Zahl 15 durch die Zahl 16 ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 19.10.2017




Richter
(Bürgermeister)